



Schutzmaßnahmen bei Sanierung und Abbruch von Asbestzementprodukten

Durch unsachgemäßen Umgang können große Mengen von Asbestfasern in die Atemluft freigesetzt werden. Die Gefahr vergrößert sich durch alte und verwitterte AZP im Außenbereich, bei welchen die oberflächennahen Asbestfasern nur noch eine leichte Bindung aufweisen und deshalb schon bei geringen Beanspruchungen freigesetzt werden können. Deshalb muß es das oberste Ziel sein, die Faserfreisetzung beim Umgang mit AZP zu minimieren und damit eine Gesundheitsgefährdung für sich und seine Mitmenschen auszuschließen.

Bei Beachtung folgender Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln kann eine Gesundheitsgefährdung durch Asbest weitgehend ausgeschlossen werden:

Vorbereitende und organisatorische Maßnahmen vor Beginn der Asbestarbeiten

- Zuerst ermitteln, ob und in welchem Umfang asbesthaltige Produkte vorhanden sind und mit welchem Arbeitsverfahren sie am günstigsten abgebaut werden können.
- Mithelfende Familienangehörige oder Freunde über mögliche Gefährdungen aufklären und auf entsprechende Schutzmaßnahmen hinweisen.
- Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter sollten grundsätzlich keinen Asbestfasern ausgesetzt werden.
- Während der Asbestarbeiten nicht essen, trinken, rauchen und schnupfen.
- Für Wasch-, Umkleide- und Pausenmöglichkeit sorgen (möglichst außerhalb der Wohnbereiche).
- Abdeckfolien zum Auffangen und Sammeln von herabfallenden Bruchstücken auslegen.
- Bauwerksöffnungen (z. B. Fenster, Balkontüren) sind während der Arbeiten verschlossen zu halten bzw. abzudichten; betroffene Nachbarn vor Aufnahme der Arbeiten informieren.
- Bei Arbeiten mit Absturzgefahren Gerüst oder Arbeitsbühne aufstellen. Vorsicht: Wellendachplatten sind brüchig und nicht begehbar.
- Arbeits- und Lagerbereiche, in denen mit Asbestprodukten umgegangen wird, sind von anderen Bereichen deutlich abzugrenzen; unbeteiligte Dritte sind fernzuhalten.
- Verpackungsmaterial für den anfallenden Asbestabfall sowie persönliche Schutzausrüstung bereithalten (Atemschutzmasken mit P2-Filter und Einwegschutzzanzüge).

Umgang und Schutzmaßnahmen bei den Sanierungsarbeiten

- Persönliche Schutzausrüstung benutzen: Atemschutz mit P2-Filter und Schutzanzug
- Mit Arbeitskleidung nicht Wohnung oder Auto betreten, um eine Verschleppung der Asbestfasern in “saubere” Bereiche zu verhindern.
- Grundsatz: Arbeiten an den AZP so durchführen, daß möglichst wenig Staub freigesetzt wird (staubarmes Arbeiten).
- Unbeschichtete AZP sind mit faserbindenden Mitteln zu besprühen oder ständig feucht zu halten.
- Eine Bearbeitung von AZP mit staubfreisetzenden oder oberflächenabtragenden Geräten ist nicht zulässig (z. B. Bohren, Sägen, Flexen, Hoch- und Niederdruckstrahlen).
- AZP nicht zerbrechen, werfen, über Kanten ziehen oder mit Schuttrutschen ablassen.
- AZP je nach Befestigungsart aushängen, abschrauben oder heraushebeln; nicht lösbare Teile dürfen vorsichtig herausgebrochen werden (möglichst wenig Bruch verursachen, Bruchstelle vorher mit feuchten Tüchern abdecken).
- Kleinteile und Bruchmaterial ebenso wie ausgebaute AZP im angefeuchteten Zustand in stabilen Behältern oder Plastiksäcken (z. B. Big-Bags) sammeln. Der Abfall ist als asbesthaltig zu kennzeichnen.

Reinigen von Dach- und Fassadenplatten

- Eine Reinigung von AZP mit abtragenden Geräten (z. B. Kehren oder Bürsten, Druckreinigen, Abschleifen oder Strahlen) ist grundsätzlich verboten. Eine Neubeschichtung von alten Welldachplatten wird insoweit nicht empfohlen; besser ist es, die betroffenen Bauteile gleich ganz abzubauen und zu entsorgen.
- Unbeschichtete Dachplatten dürfen überhaupt nicht gereinigt werden.
- Die Reinigung von Fassadenplatten darf nur mit weich arbeitenden Geräten (Schwamm) unter gleichzeitigem Nässen mit drucklosem Wasser erfolgen.

Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei Sanierungsarbeiten innerhalb von Gebäuden

- Vor Aufnahme umfangreicher Arbeiten sind Einrichtungsgegenstände soweit wie möglich zu entfernen oder mit Plastikfolie faserdicht abzudichten.
- Sanierungsräume während der Arbeiten geschlossen halten und eine Verschleppung von Asbestfasern durch häufige Transportvorgänge vermeiden.
- Auf besonders bruch- und staubfreie Arbeitsweise achten sowie auf sorgfältige Reinigung und Lüftung nach Abschluß der Arbeiten.

- Läßt sich im Einzelfall das Brechen der AZP nicht vermeiden, ist durch sorgfältiges Nässen oder Auflegen von nassen Tüchern die Staubbefreiung zu minimieren.

Abschließende Arbeiten

- Visuell prüfen, ob alle asbesthaltigen Teile und Bruchstücke entfernt wurden.
- Alle betroffenen Arbeitsbereiche, Geräte, Räume, Unterkonstruktionen und Dachrinnen sorgfältig durch feuchtes Abwischen oder Aufsprühen faserbindender Mittel reinigen.
- Die ausgebauten AZP sind angefeuchtet und verpackt (z. B. in Big-Bags, stabilen Plastikfolien oder geschlossenen Behältern) bis zum Abtransport zu lagern und auf einer zugelassenen Deponie zu entsorgen.
- Asbesthaltige Abfälle dürfen nicht zerkleinert werden.
- Eine Wiederverwendung oder das Inverkehrbringen, d. h. Verkaufen oder Verschenken der ausgebauten AZP ist absolut untersagt - Straftatbestand!

Transport und Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen

Grundsätzlich dürfen asbesthaltige Abfälle nur auf dafür zugelassenen Deponien abgelagert werden. In manchen Landkreisen und Gemeinden wurden auch Wertstoffhöfe für die Abgabe von Asbestkleinmengen eingerichtet - oft sogar kostenfrei. Mit dem normalen Hausmüll oder über Bauschuttzubereitungsanlagen dürfen Asbestabfälle keinesfalls entsorgt werden.

Da die Annahmebedingungen der Deponien und Wertstoffhöfe nicht einheitlich sind (bezüglich Kosten, Verpackung, Menge und Art des Asbestabfalls), ist es empfehlenswert, sich möglichst schon vor Aufnahme der Entsorgungsarbeiten mit dem zuständigen Abfallamt oder dem Deponiebetreiber in Verbindung zu setzen.

Außer der Deponierung gibt es auch Verwertungsverfahren für Asbestabfälle (z. B. thermische Umwandlung, Flußsäureverfahren, Verglasung), die sich derzeit allerdings noch im Versuchsstadium befinden und auch aus Kostengründen und Verfügbarkeit für den "Normalgebrauch" in der Regel noch keine Alternative darstellen.

Mit asbesthaltigen Abfällen ist so umzugehen, daß die Staubentwicklung so gering wie möglich gehalten wird. Dies wird beispielsweise erreicht, wenn Asbestabfälle nur verpackt transportiert und entsorgt werden und dabei die Verpackung nicht zerstört wird.

Um eine Kontamination des eigenen Fahrzeugs zu vermeiden, sollten auch verpackte Asbestabfälle - von Kleinmengen abgesehen - nicht im privaten PKW befördert werden; besser ist es, für solche Fälle einen Anhänger zu benutzen oder ein zugelassenes Transportunternehmen zu beauftragen.

Beim Transport und bei der Abgabe in die Deponie / Wertstoffhof sind folgende Regeln zu beachten:

- Asbesthaltige Abfälle nur in reißfester und staubdicht verklebter Verpackung abgeben (z.B. dicke Plastikfolien oder Kunststoffgewebesäcke, sog. Big-Bags).

- Unverpackte AZP (nur in Kleinmengen) müssen feucht gehalten werden und dürfen nicht abgekippt, geworfen oder zerbrochen werden.
- Das Zerkleinern oder Schreddern asbesthaltiger Abfälle ist nicht zulässig.

Impressum:

Herausgeber: Bundesverband Deutscher
Gartenfreunde e.V.
Steinerstraße 52, 53225 Bonn
Internet: <http://www.kleingarten-bund.de>
Telefon: 0228 / 473036/37
Telefax: 0228 / 476379
Text: Harald Blasse

- Nachdruck bzw. Vervielfältigung erwünscht. Belegexemplar erbeten. -